Betriebsanweisung

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für den Betrieb eines Gasgrills

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Hochentzündlich, farblos, mit Wahrnehmbarem Geruch, schwerer als Luft
- Bei geringer Vermischung mit der Umgebungsluft zündfähig
- Flaschendruck ist Temperaturabhängig
- Brand-, Verpuffungs- und Explosionsgefahr
- Verbrennungsgefahr durch heiße Oberflächen und Flammen



SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN





- Nur geprüfte Gasgrills benutzen (Prüfungen min. alle 2 Jahre).
- nur zugelassene Anschlussschläuche verwenden, Sichtkontrolle bei jedem Flaschenwechsel.
- Gasflaschenwechsel nur durchführen, wenn hierzu unterwiesen wurde.
- Einhaltung der Schutzbereiche, z.B. ebene Aufstellfläche etc.
- Schutzhandschuhe der Arbeitsaufgabe anpassen.
- Flaschen zur Gasentnahme nicht legen – Vereisungsgefahr!
- Gasgrill regelmäßig einer Sichtkontrolle auf augenscheinliche Mängel unterziehen.
- Zündungen des Brenners nur mit geeigneten Gasanzündern, Streichhölzer oder Feuerzeuge sind ungeeignet.
- Druckgasflaschen vor Erwärmung und offenen Flammen schützen – Berstgefahr!
- Nach der Benutzung, bei längerer Arbeitsunterbrechung und vor dem Flaschenwechsel Flaschenabsperrventil schließen.
- Lagerung und Transport von vollen und leeren Flaschen nur mit Schutzkappe.
- Volle und leere Flaschen müssen getrennt gelagert werden.
- Flaschen nach der Nutzung nicht entleeren. Restdruck in der Flasche belassen.
- Nach dem Anschluss einer neuen Flasche ist die Schraubverbindung mit einem Lecksuchspray auf Dichtigkeit zu prüfen.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Feuerwehr: 112



- Bei Störungen und Undichtigkeit, z.B. Gasgeruch, Ausströmgeräschen, sofort Flaschenabsperrventile schließen
- Machen Sie sich vor Beginn der Arbeiten mit den notwendigen Sicherheitseinrichtungen vertraut, d.h. Feuerlöscher, Löschdecken, Notdusche, Notruf etc.
- Im Gefahrfall sind alle Anwesenden sofort zu informieren und haben den Gefahrenbereich unverzüglich zu verlassen. Den Anweisungen des anwesenden Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
- Bei unkontrolliertem Gasaustritt Ventile sofort schließen. Bereich räumen und sämtliche Zündquellen entfernen (elektrische Geräte ausschalten); Bereich gut lüften.
- Bei sicherheitstechnischen Mängeln den Gasgrill nicht weiter benutzen.
- Bei kleinen Entstehungsbränden löschen Sie mit Pulverlöscher oder eventl. mit Wasser im Sprühstrahl (kein Vollstrahl)!

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN – ERSTE HILFE

Notruf: 112



- Übermitteln Sie die Gefahrstoffbezeichnung, wenn vorhanden das Sicherheitsdatenblatt oder die Angaben auf dem Behälteretikett mit weiteren Informationen dem behandelnden Arzt.
- **Haut:** Notduschen benutzen, mehrere Minuten gründlich mit Wasser waschen, mit Gefahrstoff beschmutzte Kleidung entfernen.
- **Augen:** Bei gut geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen.
- **Einatmen:** Zufuhr von viel Frischluft.
- **Verbrennungen:** Kühlen mit Wasser, Gesichts- und Augenverbrennungen unverbunden lassen. Sofort Arzthilfe in Anspruch nehmen.

INSTANDHALTUNG; ENTSORGUNG

- Beförderung nur durchführen, wenn hierzu unterweisen und beauftragt
- Flüssiggasflaschen nur mit geschlossenen Flaschenabsperrventil und Ventilschutz befördern
- Gewährleistung einer ausreichenden Belüftung

Ersteller: J. Joschko (IfS) Stand:08.2025 Unterschrift Verantwortlicher
Nächste Aktualisierung: Bei Veränderungen